



14. März 1996

Gemeinderat
9113 Degersheim

VII 80 Degersheim: Zonenplan Siedlungsgebiet, Ausschnitt Dorfkern, sowie Nachtrag zum Baureglement vom 3. 2.1995; Genehmigung

Sehr geehrter Herr Gemeindammann
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- **Zonenplan Siedlungsgebiet, Ausschnitt Dorfkern, Massstab 1:2000**
- **Nachtrag zum Baureglement vom 3. 2.1995.**

Die Prüfung ergibt, dass die Erlasse recht- und zweckmässig sind. Sie können genehmigt werden. Der Vorbehalt in der Genehmigungsverfügung der Gesamtrevision vom 3. Februar 1995 (Ziff. 2 lit. a) wird damit hinfällig.

In Anwendung von Art. 31 BauG, Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) sowie in Verbindung mit Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement

1. Die genannten Erlasse werden genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 300.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 lit. c VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorsteher:

slg. Dr. W. Kägi

Dr. W. Kägi
Regierungsrat

Beilagen:
Genehmigte Erlasse
Einzahlungsschein

Kopie an:

- Rechtsabteilung (2)
- Planungsamt
- Rechnungsführer (2)